

## **Merkblatt für Eltern / Personensorgeberechtigte von Schüler\*innen zur Satzung über die Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Villingen- Schwenningen\*)**

Für Schüler\*innen der Ganztagschulen und offenen Ganztagschulen in Trägerschaft der Stadt Villingen-Schwenningen wird an den Schultagen mit regulärem Schulbetrieb, an denen Mittagsbetreuung angeboten wird, ein warmes Essen inkl. Getränk (Wasser) bereitgestellt.

Zur Teildeckung der entstehenden Kosten werden gegenüber den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten Gebühren erhoben. Die **Verpflegungsgebühr pro Tag** ist wie folgt festgesetzt:

**Primarbereich** (Klassen 1 - 4)      **3,70 € / Tag**

**Sekundarbereich** (Klassen 5 - 12) **4,00 € / Tag**

Durch die Stadt Villingen-Schwenningen werden keine Gebührenermäßigungen gewährt. Zuschüsse zu den Gebühren sind über externe Stellen, wie z.B. über das Jobcenter oder die ProKids-Stiftung zu beantragen.

**Gebührenpflichtig** sind die Eltern / Personensorgeberechtigten der Schüler\*innen, mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Es ergeht für jeden Monat ein Bescheid über die tatsächlich angefallenen Gebühren. Die Gebühr ist grundsätzlich auch bei Nichtbenutzung zu entrichten. Eine Aussetzung der Gebührenschild erfolgt nur bei Abwesenheit der Schüler\*innen, wenn die Nichtteilnahme an der Verpflegung bis spätestens 8.30 Uhr am Verpflegungstag mitgeteilt wird.

Rückständige Verpflegungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

Die **Verpflegung von Schüler\*innen im Primarbereich** wird für alle Ganztagschüler\*innen angeboten. Halbtagschüler\*innen, die an Ganztagsgrundschulen in Wahlform an dem Angebot der Verlässlichen Grundschule mittags teilnehmen, können für die kostenpflichtige Verpflegung an Schulen angemeldet werden. Ganztagschüler\*innen, die an Ganztagsgrundschulen an der Spätbetreuung freitags teilnehmen, können freitags für die kostenpflichtige Verpflegung an Schulen angemeldet werden.

Die **Verpflegung von Schüler\*innen im Sekundarbereich** erfolgt an den Ganztagschulen und offenen Ganztagschulen unabhängig von Betreuungsangeboten.

Die **Anmeldung zur Verpflegung an Schulen** muss schriftlich beim Sekretariat der jeweiligen Schule erfolgen. In der Anmeldung sind die Anzahl der Verpflegungstage und Besonderheiten bei der Ernährung des / der Schüler\*in (Unverträglichkeiten u. ä.) anzugeben.

Die Menüauswahl soll bei Vorliegen des Speiseplans für zwei Wochen im Voraus erfolgen. Die Verpflegung kann zum 1. eines Monats beginnen, wenn die Anmeldung bis zum 15. des Vormonats dem Schulsekretariat vorliegt.

Sofern die Schule das webbasierte Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax nutzt, sind die Zugangsdaten im Schulsekretariat erhältlich.

**Kündigungen** können schriftlich jeweils bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat erfolgen.

Die Stadt Villingen-Schwenningen darf die zur Durchführung der Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, weiterverarbeiten und ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen führen, sowie diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung verwenden.